



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Landshut 11

Nummer

2	0	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	7	4	3
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	2	2	5	6
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	2	1
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil liegt mit 21 % etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises mit 22% und deutlich unter dem bayerischen Wert von 36 %. Teilweise befinden sich in dieser Hegegemeinschaft größere geschlossene Waldkomplexe (Taxau).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 471 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 73% Nadelholz und aus 27% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 58 %, Edellaubholz mit 20 %, Tanne mit 9 %, Sonstiges Laubholz mit 5 %, Sonstiges Nadelholz mit 4 %, Kiefer mit 2 % und Eiche und Buche mit je einem Prozent vertreten. Bei den letztgenannten Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Bei der Fichte sind 95 %, bei der Tanne 93 % und beim Sonstigen Laubholz 79 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2018 ist ihr Anteil von 67 % auf 62 % leicht gesunken. Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 89 % auf 98 % gestiegen.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 14 % das Edellaubholz. 2018 war der Anteil des Edellaubholzes in dieser Verjüngungsschicht bei 11 %.

Der Anteil des Edellaubholzes ohne Schäden liegt bei 41 %. Dies entspricht einem Rückgang von 7 %.

Die Baumartengruppe Tanne hat 2021 einen Anteil von 7 % an der Verjüngungsschicht ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe. 2018 war ihr Anteil bei 4 %.

Bei der Tanne sind 85 % ohne Verbiss und Fegeschäden. Der Anteil von Tannen ohne Verbiss und Fegeschäden hat sich somit um 17 % erhöht.

Die Buche ist mit 4 % an der Verjüngungsschicht ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe vertreten. 2018 wurde diese Baumartengruppe nicht ausgewertet, da ihr Anteil nicht statistisch signifikant war.

81 % der Buchen wiesen keine Verbiss- und Fegeschäden auf.

Die Baumartengruppe Eiche ist 2021 mit einem Anteil von 2 % vertreten. 2018 war sie mit 5 % an dieser Verjüngungsschicht vertreten.

Von den Eichen weisen 18 % keinen Schalenwildschaden auf. 2018 waren es 57 %.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (77 %) vertreten. Insgesamt waren nur einzelne Fichten und Edellaubholzpflanzen verlegt. Auch wenn nur wenige Bäumchen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufwiesen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Im Jahr 2018 waren vier Verjüngungsflächen teilweise geschützt und sieben Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 uneinheitlich entwickelt. Bei den statistisch signifikanten Baumartengruppen reduzierte sich die Verbissbelastung bei der Fichte und bei der Tanne. Beim Edellaubholz hat sich die Verbissituation geringfügig und bei der Eiche deutlich verschlechtert. Zu den Buchen gibt es aus dem Jahr 2018 keine Vergleichszahl. Die Baumartengruppe Fichte, Tanne und Buche weisen eine tragbare Verbissbelastung auf. Das Edellaubholz hat ein leicht zu hohe und die Eiche eine deutlich zu hohe Verbissbelastung.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist gegenüber 2018 gesunken.

Insgesamt kommt an allen Baumarten Schalenwildverbiss vor. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist gerade noch tolerierbar.

Die Verbissbelastung ist noch tragbar. Die Tendenz geht zu zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten insgesamt dazu, dass sich die Verbissbelastung uneinheitlich entwickelt hat. Derzeit geht die Tendenz der Verbissbelastung sehr stark zu zu hoch. Damit die Verbissbelastung im tragbaren Bereich bleibt, lautet die Abschussempfehlung erhöhen.

Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen. Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2021	Unterschrift gez. FOR Christian Kleiner
------------------------------------	--

(Christian Kleiner, Forstoberrat)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“